

#### TOP. 4.) Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüsse.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es handelt sich hierbei um eine Fraktionswahl der ÖVP. Vizebgm. Karl Kopfberger hat auf sein Mandat als Gemeindevorstand und auf Mandate als Mitglied in Ausschüssen verzichtet.

Gemäß § 33 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. sollen seitens der ÖVP-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates in Ausschüsse gewählt werden:

Personalbeirat

Nachwahl für Mitglied Kopfberger Karl; vorgeschlagen wird Hr. Windhager Reinhard, welcher bereits Ersatzmitglied ist; deshalb ist ein neues Ersatzmitglied zu wählen.

neues Mitglied Windhager Reinhard, neues Ersatzmitglied Vizebgm. Klaus Mitter

BAV Schärding: neues Ersatzmitglied: Vizebgm. Klaus Mitter

Es ist geheim gem. § 52 GemO abzustimmen, außer der (gesamte) Gemeinderat beschließt eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt Antrag auf Abstimmung mit Hand.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

Der Bürgermeister lässt über die Wahlvorschläge abstimmen.

Beschluss: Alle 11 ÖVP-Fraktionsmitglieder stimmen zu.